



Ausbildungsvereinbarung

zwischen

Exemplar für die Schülerin / den Schüler

Stand: 5. April 2023

<u>Schüler/in</u>	<u>Sorgeberechtigte/r</u>	<u>Schule</u>
Name	Name	Theodor-Litt-Schule
Vorname	Vorname	Klassenlehrkraft
PLZ, Ort	PLZ, Ort	PLZ, Ort
als Schülerin/Schüler		als Schule / Ausbildungsstelle

Die Theodor-Litt-Schule und ich als Schüler/in schließen die folgende Ausbildungsvereinbarung:

1. **Ausbildungsziele**

- Kaufmännische Grundbildung
- Vorbereitung auf eine Berufsausbildung

2. **Rechtliche Grundlagen**

- 2.1. Diese Vereinbarung basiert auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen in der jeweils zum Zeitpunkt der Unterschrift gültigen Fassung:
- Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG)
 - Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung - BSVO)
 - Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung - SchulDSVO)
- 2.2. Diese Vereinbarung und die beiliegende Schulordnung vom 15. August 2022 regeln das bestehende Schulverhältnis.

3. Ablauf der Ausbildungsvorbereitung

3.1. Ausbildungs- bzw. Unterrichtszeit

Die Ausbildungsvorbereitung dauert ein Jahr. Der Unterricht beginnt in der Regel täglich um 8:00 Uhr mit der ersten Stunde und endet spätestens um 16:45 Uhr mit der zehnten Stunde.

Abweichend hiervon kann es bei Unterricht am anderen Ort (z. B. in fremden Turnhallen) oder bei Schulveranstaltungen - wie Tagesausflügen, Betriebspraktika o. ä. - zu anderen Zeiten kommen. Das laut Lehrplan und Stundentafel vorgesehene zweiwöchige Betriebspraktikum findet im Dezember unmittelbar vor den Weihnachtsferien statt. Beginn und Ende des Praktikums richten sich nach dem Termin der Weihnachtsferien und werden von der Schule festgelegt.

Die Theodor-Litt-Schule verpflichtet sich,

- eine Stundenplanung vorzunehmen, die möglichst ohne Freistunden Unterricht ab 8:00 Uhr gemäß der geltenden Stundentafel vorsieht. Aus organisatorischen Gründen kann es zu Abweichungen kommen,
- Unterrichtsausfall durch Vertretung, Beschäftigung oder das Nachholen von Unterricht möglichst zu vermeiden,
- die Schüler/innen für das Betriebspraktikum vom schulischen Unterricht zu befreien, ihnen bei nachgewiesenen 15 Absagen für einen Praktikumsplatz bei der Suche zu helfen und sie während ihres Praktikums zu betreuen.

Ich verpflichte mich,

- zur Teilnahme am Unterricht laut Stundenplan und an allen anderen Schulveranstaltungen (z. B. Exkursionen und Klassenfahrten),
- das Bildungsziel innerhalb der dafür vorgesehenen Dauer aktiv und zielbewusst anzustreben und dies durch meine Mitarbeit innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu zeigen,
- mir einen Praktikumsplatz für das Betriebspraktikum in Neumünster und Umgebung zu suchen,
- Änderungen meiner persönlichen Daten und Erreichbarkeit der Schule sofort mitzuteilen.

In der Theodor-Litt-Schule werden bei Bedarf aus pädagogischen Gründen Zielvereinbarungen geschlossen (z. B. bei unentschuldigtem Fehlzeiten). Die Schule behält sich vor, Schülerinnen und Schüler zu einer schulsozialpädagogischen Beratung zu verpflichten.

3.2. Fehlzeiten

- Eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht, an Schulveranstaltungen sowie Leistungsnachweisen bilden die Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges. Sollten Sie wegen Krankheit oder aus einem anderen unvorhersehbaren Grund nicht am Unterricht teilnehmen können, muss unverzüglich und unaufgefordert, spätestens jedoch am dritten Tag der Abwesenheit eine schriftliche Entschuldigung in der Schule vorliegen. Hierfür muss ein Entschuldigungsheft geführt werden. Entschuldigungsschreiben müssen bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten unterzeichnet sein.
- Bei Versäumnis von Leistungsnachweisen oder Prüfungen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Unterbleibt dieses, gilt das Fehlen als unentschuldig.
- Im Falle von vorhersehbaren Fehlzeiten ist unverzüglich eine Bitte um Beurlaubung unter Angabe des Anlasses schriftlich und vor den gewünschten Urlaubstagen bei der Klassenlehrkraft einzureichen. Ohne Beurlaubung können Klassenarbeiten nicht nachgeholt werden.
- Versäumte Unterrichtsinhalte sind nachzuholen.

Ich nehme die folgende Bestimmung des Schulgesetzes bezüglich unentschuldigter Fehlzeiten zur Kenntnis:

Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind (SchulG § 19 (4)).

Der letztgenannte Hinweis ist hiermit erfolgt. Zur Sicherung eines regelmäßigen und ungestört verlaufenden Unterrichts wird die Theodor-Litt-Schule diese Bestimmung konsequent anwenden.

3.3. Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Ich nehme die folgende Bestimmung des Schulgesetzes bezüglich der Datenübermittlung an Eltern zur Kenntnis:

Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach § 19 Abs. 3 und 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Widerspruchsrecht rechtzeitig, im Regelfall zu Beginn des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, schriftlich hinzuweisen. Erheben sie Widerspruch, sind die Eltern hierüber zu unterrichten. (§ 31 SchulG)

Wenn ich von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch mache, werde ich meine Klassenlehrkraft und alle weiteren betroffenen Lehrkräfte hierüber informieren.

3.4. Aufenthalt im Schulgebäude, Pausen, Unfallversicherungsschutz, Sachschäden

Beim Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück sind Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz ist beitragsfrei. Die Kosten übernimmt der Schulträger.

Unfallversichert sind alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereiches der Theodor-Litt-Schule.

Als Schülerin / Schüler sind Sie versichert bei

- der Teilnahme am Unterricht einschließlich der Pausen auf dem Schulgelände,
- der Teilnahme an Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (z. B. Betriebsbesichtigungen, Museumsbesuche),
- dem Besuch schulischer Arbeitsgemeinschaften und Förderungsgruppen,
- Tätigkeiten in der Schülerversammlung,
- Wegen von und zu dem Ort, an dem der Unterricht oder andere Veranstaltungen stattfinden; dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften.

Als Schülerin / Schüler sind Sie nicht versichert, wenn Sie außerhalb der Theodor-Litt-Schule z. B.

- Hausaufgaben machen,
- an Nachhilfeunterricht teilnehmen,
- andere private Tätigkeiten ausführen (z. B. Einkauf von Schreibmitteln, Lebensmitteln oder Getränken). Dies gilt auch für Freistunden.

Wenn Ihnen ein Unfall während des Besuchs der Theodor-Litt-Schule passiert, informieren Sie bitte umgehend Ihre Klassenlehrkraft und das Sekretariat, da eine Unfallanzeige an die Unfallkasse Schleswig-Holstein weitergeleitet werden muss.

Sachschäden sind ebenfalls unverzüglich im Sekretariat zu melden. Nach Aufnahme des Schadensfalles werden alle weiteren Informationen zur Verfügung gestellt.

Die Theodor-Litt-Schule ist gemäß Schulgesetz eine rauchfreie Schule, um den Gesundheitsschutz aller in der Schule Anwesenden zu gewährleisten.

3.5. Einrichtung, Unterrichtsmaterial, Fachräume, IT-Anlagen

Eine zeitgemäße Schulausbildung setzt voraus, dass moderne, funktionsfähige Räume, Geräte und Materialien für die Arbeit im Unterricht zur Verfügung stehen.

Die Theodor-Litt-Schule verpflichtet sich,

- im Rahmen ihrer Mittel Materialien, Fachräume, IT-Anlagen und Software zu aktualisieren,
- für eine reibungslose Wartung der Anlagen und schnelle Fehlerbeseitigung zu sorgen,
- die Fortbildung der Lehrkräfte zu fördern, um einen Unterricht unter Einsatz aller modernen Möglichkeiten zu gewährleisten.

Ich verpflichte mich,

- die mir überlassenen Materialien, Bücher und Geräte pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Ausbildung an die zuständige Lehrkraft zurückzugeben, bei starker Beschädigung zu ersetzen,
- einen Sachkostenbeitrag für Kopien und Kommunikationsmittel von 10,00 € pro Schuljahr zu entrichten,
- die IT-Arbeitsplätze in Unterrichtsräumen ausschließlich zur Durchführung von Arbeiten zu benutzen, die zur Erfüllung der Arbeitsaufträge im Unterricht notwendig sind,
- Daten, Programme und urheberrechtlich geschützten Unterlagen weder zu kopieren noch sie Dritten gegenüber zugänglich zu machen,
- keine schulfremde Software auf den Arbeitsplätzen einzusetzen und zu speichern,
- von Mitschülerinnen und Mitschülern erstellte Dateien ohne deren Zustimmung weder zu öffnen noch zu löschen,
- den Anweisungen der Lehrkraft, insbesondere hinsichtlich des Arbeitens im Netzbetrieb oder im Internet, zu folgen und keinerlei kostenpflichtige Seiten aufzurufen, gegebenenfalls werden Regressansprüche geltend gemacht,
- in den Technik-, Computer- und Laborräumen weder zu essen noch zu trinken,
- im Falle einer grob fahrlässigen Zerstörung von Hard- und/oder Software Schadenersatz zu leisten,
- den mir zu unterrichtlichen Zwecken zur Verfügung gestellten Zugang zum Internet über WLAN nur gemäß der Nutzungsregeln zu nutzen.

Datenschutz

- 4.1. Ihre persönlichen Angaben werden gem. § 30 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) und der Datenschutzverordnung Schule erhoben und verarbeitet.
- 4.2. Sie haben gem. § 30 Abs. 8 SchulG das Recht, unentgeltlich Auskunft und Akteneinsicht zu verlangen.
- 4.3. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden.

5. Schlussregelungen

Über diese Vereinbarung hinaus können Klassen mit ihren Lehrkräften Zusatzvereinbarungen in schriftlicher Form treffen.